

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 44

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Kündigung der Tarifverträge

Die Folgen für den Angestelltenbereich

Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2004 Folgendes beschlossen:

Nach Kündigung der Sonderzuwendungstarifverträge (sog. Weihnachtsgeld) zum 30.06.2003, der Urlaubsgeldtarifverträge zum 31.07.2003, der Arbeitszeitvorschriften in den Manteltarifverträgen des BAT und MTArb zum 30.04.2004 sowie des MTW zum 30.06.2004 durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist für das Tarifpersonal des Landes einheitlich wie folgt zu verfahren:

Bei Neueinstellungen, Statuswechsel, bei Auszubildenden und auch deren Übernahme, Höhergruppierungen wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten (siehe Hinweis unten) und bei der Verlängerung befristeter Arbeitsverträge mit Ausnahme von Verlängerungen nach § 14 Abs. 2 und 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes bis zu einer tarifvertraglichen Neuregelung eine Sonderzahlung in der Höhe, wie sie vergleichbaren Beamten zusteht.

Außerdem soll die Arbeitszeit an die Vorgaben der Beamten angeglichen werden.

Zur Umsetzung und zur Klarstellung dieses Kabinettschlusses wird folgend auf einige Details hingewiesen:

Die gekündigten Tarifverträge gelten nach den Vorschriften

des Tarifvertragsgesetzes für die zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Beschäftigungsverhältnisse weiter, bis sie durch eine "andere Abmachung" (eine "andere Abmachung" ist auch eine andere einzelvertragliche Regelung zwischen Vorsteher und Mitarbeiter) ersetzt werden, sogenannte "Nachwirkung".

Für Arbeitnehmer, die gewerkschaftlich gebunden sind, hat die Kündigung damit zunächst keine Auswirkung. Etwas anderes kann nur in den Fällen gelten, wo neue Arbeitsverträge unterzeichnet werden sollen. Aus diesem Grund gilt: Vor Unterschrift unter einen neuen Arbeitsvertrag oder einen Änderungsvertrag sollte in jedem Fall geprüft werden, ob die Verschlechterungen (z.B. erhöhte Arbeitszeit, Wegfall oder Reduzierung des Weihnachtsgeldes und Urlaubsgeldes) die Vorteile aufwiegen, die sich durch den neuen bzw. geänderten Arbeitsvertrag (z.B. höhere Vergütungsgruppe) für den Arbeitnehmer ergeben.

Lage bei Höhergruppierungen:

Hier ist zu differenzieren. Bei Bewährungs-/ Fallgruppen- und Zeitaufstiegen greift die Tarifautomatik (vgl. § 22 BAT). Das bedeutet, dass kein neuer Arbeitsvertrag erforderlich ist, auch wenn der Arbeitnehmer eine durch

Fortsetzung siehe Seite 2

Aus dem Inhalt:

**Pilotverfahren für das Aussteuerungsverfahren GNOFÄ
Politische Gespräche**

Medienpräsenz

Im Verlauf einer Landesvorstandssitzung des dbb niedersachsen wurde Koll. Hüper telefonisch von der Redaktion der Lüneburger Zeitung zum Thema Steueramnestiegesetz gefragt. Auf Grund des in der Lüneburger Zeitung erschienenen Artikels wurde der Vorsitzende am 28. April vom Deutschlandfunk zu dem gleichen Thema interviewt. Das Interview war nach Aussage des zuständigen Reporters so interessant, dass ein weiteres Interview mit bundesweiter Ausstrahlung geplant ist.

In einer Zeit, in der sich auch die Medien mit dem Thema Steuern und Steuerpolitik befassen, wird Wert auf die Meinung der DSTG gelegt. Wir meinen, dass dieses ein Zeichen unserer sachkompetenten Arbeit auch in der Öffentlichkeit ist.

Fortsetzung von Seite 1

Bewährungs-/Fallgruppen- oder Zeitaufstieg geänderte Vergütungs-/Lohngruppe erhält. Nur bei der Übertragung einer anderen - in der Regel höherwertigen - Tätigkeit ("Beförderung") kann vom Arbeitnehmer eine Unterschrift unter einem geänderten Arbeitsvertrag verlangt werden.

Fazit:

Grundsätzlich gilt, dass auf Rechtsverhältnisse, die nach dem Kündigungszeitpunkt der o.g. Tarifverträge beginnen, die gekündigten Tarifverträge keine unmittelbare Anwendung mehr finden. Es ist daher leider auch zulässig, im weiter bestehenden Arbeitsverhältnis durch besondere

arbeitsvertragliche Regelungen, eine geänderte Sonderzahlung und eine längere Wochenarbeitszeit zu vereinbaren, wenn der neue bzw. geänderte Vertrag nach dem 30.04.2004 wirksam wird.

Zu diesem Kabinettsbeschluss liegt seit kurzem eine Rundverfügung der OFD, datiert vom 13.05.2004, vor.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der DSTG gerne zur Verfügung.

Reiner Küchler, Finanzamt Cuxhaven

Aktuelle Informationen

Pilotverfahren für das Aussteuerungsverfahren GNOFÄ (AV-GNOFÄ)

Alle Jahre wieder....kommt ein neuer Pilotversuch! Nach dem "Aus" für das Projekt LoHN (Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen) hat das Land Niedersachsen für unsere Steuerverwaltung ein neues Verfahren auf die Reise geschickt:

- Aussteuerungsverfahren GNOFÄ (AV-GNOFÄ) -

Dabei orientiert man sich anhand der Erfahrungen des bereits in Rheinland-Pfalz erprobten, sogenannten Black-Box-Verfahrens.

In die Erprobungsphase werden die beiden Finanzämter Braunschweig-Wilhelmstrasse und Hannover-Land II gehen. Der Beginn der Pilotierung wird der 1. Januar 2005 sein. Betroffen sind dann die Steuerfälle des Arbeitnehmerbereiches ab dem Veranlagungszeitraum 2004.

Was ist der Hintergrund für diese Neuregelung ?

Ausgangspunkt war, dass es in unserer Verwaltung immer wieder einschneidende Veränderungen gegeben hat. Steigende Erledigungszahlen, ein stetiger Personlrückgang und eine fortschreibende Komplizierung des Steuerrechts machen es den Beschäftigten zunehmend schwerer, ihren gesetzlichen Auftrag, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen, zu erfüllen. Außerdem kommt es zu Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Die bestehende GNOFÄ 1997 sah die Verwaltung als nicht mehr ausreichend an.

Um die Effizienz der Bearbeitung zu erhöhen, soll nun durch die Festlegung einheitlicher Kriterien erreicht werden, dass nur noch Fälle mit großer steuerlicher Bedeutung bzw. mit steuerlichem Ausfallrisiko personell geprüft und alle übrigen Steuerfälle vollmaschinell und damit ohne materiell-rechtliche Prüfung durchgeschleust werden. Der mit der vollmaschinellen Bearbeitung zu erwartende Rationalisierungseffekt soll nach Aussagen der Verwaltung jedoch nicht der Einsparung, sondern dem zielgerichteten Einsatz des vorhandenen Personals dienen.

Wer soll dies glauben ?! Der Abbau von Personal stand und steht wie bisher weiterhin im Vordergrund von Maßnahmen, Projekten und Umstrukturierungen der Politik.

Auf jeden Fall hat die Fortentwicklung der GNOFÄ zu einem Risikomanagement mit einem Aussteuerungsverfahren (AV) im Einkommensteuerbereich geführt. Im ersten Schritt erfolgt der Einsatz im Rahmen eines Aussteuerungsverfahrens (AV-GNOFÄ) für die Fälle der Arbeitnehmerveranlagung. Es werden somit - wie bereits oben dargestellt - nur noch Steuerfälle bei Vorliegen bestimmter definierter Aussteuerungskriterien personell geprüft. Die anderen Fälle werden prüfungsfrei maschinell freigegeben.

Nach dem Konzept zur AV-GNOFÄ ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass der zuständige Bearbeiter vor Eingabe der Daten und Prüfung durch das Verfahren eine materiell-rechtliche Würdigung vornimmt. Leider bedeutet das, dass wir unser steuerliches Fachwissen nicht mehr anwenden sollen. Das absolute Massenverfahren hat endgültig Einzug gehalten.

Die Umsetzung dieses Pilotprojekts in Bezug auf die Vorbearbeitung, die Dateneingabe, den Steuerungstool usw. sowie der Personaleinsatz und evtl. Umbesetzungen wird erst in den nächsten Monaten erfolgen. Die beiden oben genannten Finanzämter werden sicherlich zu gegebener Zeit noch berichten.

Andreas Franke, Finanzamt Hannover-Land II

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bund und Länder haben in den vergangenen Wochen gebannt darauf gewartet, welches Ergebnis die Mai-Steuerschätzung wohl bringen würde. Ich denke, die meisten von uns hätten wesentlich früher sagen können, was den Staat hinsichtlich der zu voraussichtlichen Steuereinnahmen erwartet.

Es darf aber nicht so sein, dass alle Welt behauptet, die wegbrechenden Steuereinnahmen seien Schuld an der Haushaltsmisere des Bundes und der Länder. Ein Vergleich der Steuereinnahmen Januar bis April der Jahre 2003 mit 2004 zeigt, dass sogar ein kleiner Anstieg zu verzeichnen ist. Auch mit der Aussage einer schwachen Konjunktur kann man die Haushaltsdefizite erklären. Der größte Teil der für 2004 und auch für 2005 absehbaren Haushaltslücken ist bei weitem nicht nur konjunkturbedingt, sondern Folge politischer Entscheidungen oder noch schlimmer, politischer Fehlkalkulationen. Die größten Probleme für den Bundesfinanzminister bestehen darin, dass in der mittelfristigen Planung völlig überhöhte und unrealistische Einnahmen niedergelegt wurden. Das gleiche trifft aber ebenso für die Länder zu.

Jeder vernünftige Kaufmann orientiert sein zukünftiges Ausgabeverhalten an dem, was ihm aus dem vergangenen Jahr sicher und bekannt ist. Nur das darf Maßstab für das Ausgabeverhalten sein. Werden höhere Einnahmen erzielt, können diese dazu dienen, unternehmerisch zu gestalten. Anders in den öffentlichen Haushalten. An den unrealistisch prognostizierten Einnahmeerwartungen (erhöhte Steuereinnahmen, Lkw-Maut; Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bundesbankgewinne, Privatisierungserlöse, Steueramnestie, unrealistisches Wirtschaftswachstum) orientieren sich die Ausgaben, die man tätigen will. Beim Kassensturz wird dann für viele völlig unerwartet festgestellt, dass die Einnahmeseite nicht den Erwartungen entspricht, die Ausgaben aber getätigt werden sollen. Ein derartiges Vorgehen ist nicht nur unverantwortlich, es führt dann dazu, dass in einem Konzert von Streichorgien nach der Rasenmähermethode überall gestrichen wird und die Dummen sind meist zuerst die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Mit Argumenten wie: „Der öffentliche Dienst muss seinen Solidarbeitrag leisten“ oder „Auch im öffentlichen Dienst muss der Gürtel enger geschnallt werden“ und dem Hinweis auf einen sicheren Arbeitsplatz schießt Politik dann leider oft schnell über das Ziel hinaus. Die von den Medien dann begierig aufgegriffene und weitergeführte öffentliche Neiddiskussion tut dann ihr übriges dazu bei. Unter dem Druck der Boulevardpresse wurde den Beamten schließlich die Praxisgebühr beschert, die ausschließlich eine Einzahlung dieser Statusgruppe in die öffentlichen Haushalte darstellt ohne dass dafür eine Gegenleistung zu Buche steht, ganz im Gegenteil die Beiträge zur privaten Krankenversicherung wurden zum 1. Januar 2004 kräftig erhöht.

Es verwundert mich immer wieder, gleichzeitig erschreckt

es mich aber auch, dass kein Verantwortlicher in der Politik bereit ist, etwas für die Verbesserung der Einnahmeseite zu tun. Ist denn diese Bundesrepublik mit ihren Ländern tatsächlich so weit heruntergekommen, dass Geberländer im Länderfinanzausgleich sagen: warum soll ich meine Steuerquellen ausschöpfen, ich habe doch nichts davon, und die Nehmerländer auch nicht tätig werden wollen, weil sie das fehlende Geld von den anderen bekommen?

Inzwischen wissen alle, auch die Politik, dass dem Staat durch organisierten Umsatzsteuerbetrug jährlich rd. 22 Milliarden Euro verloren gehen. Ich frage mich, warum tut man denn hier nichts? Auch eine Änderung der Umsatzbesteuerung würde nicht völlig vor Betrugereien schützen, denn alle bislang angedachten Modelle sind betrugsanfällig. Hier hilft nur die Überprüfung der Umsatzsteuerfälle, aber dazu bedarf es auch des entsprechenden Personals in den überwachenden Stellen. Das will man aber nicht einstellen und sieht dafür lieber zu, wie der Staat systematisch betrogen wird.

Eine Belebung der Konjunktur und damit eine positive Entwicklung des Binnenkonsums dürfte ebenfalls Utopie sein. Die Sorgen um den Arbeitsplatz, Unsicherheiten im Bereich der Altersvorsorge und der Gesundheitsreformen führen dazu, dass der Bürger sein Geld eben nicht ausgibt, sondern spart, weil er nicht weiß, was auf ihn in der Zukunft noch zukommt.

Das ruft dann gleich wieder einen Politiker auf den Plan, der die Abschaffung des Sparerfreibetrags fordert und der auch gleich weiß, wie viel Geld damit in die Staatskasse fließen würde.

Die niedersächsische Landesregierung wird Ende Juni in einer Klausurtagung darüber befinden, wie die Haushaltslücke in 2005 geschlossen werden kann. Die letztjährige Klausurtagung auf Burg Warberg dürfte uns allen in nicht besonders guter Erinnerung sein, hat sie den Beamtinnen und Beamten erhebliche finanzielle Kürzungen abverlangt. Sollte wieder daran gedacht werden, dass das Personal für politisch verursachte Fehlplanungen bezahlen soll, dann werden wir uns anders als bislang zur Wehr setzen müssen.

Dass es nicht so weit kommen muss

hofft Ihr



Jürgen Hüper

LANDESVORSTAND

Im Gespräch mit der FDP

Am Rande der Landtagssitzung am 28. April 2004 konnte der DSTG-Vorsitzende, Kollege Jürgen Hüper, ein Gespräch mit Abgeordneten der FDP führen. Von der FDP haben der Fraktionsvorsitzende Dr. Philipp Rösler, der stellv. Fraktionsvorsitzende Klaus Rickert und der agrarpolitische Sprecher Jan-Christoph Oetjen, der beim Landesjugendtag das Grußwort seiner Partei gesprochen hat, teilgenommen. Der Vorsitzende hat deutlich gemacht, dass mit immer weniger Personal bei steigender Arbeitsbelastung und immer neuen Steuer-gesetzen die Aufgaben nicht mehr erledigt werden können. Nachdem Dr. Rösler wegen anderer terminlicher Verpflichtung nicht die ganze Zeit anwesend sein konnte, wurde das Gespräch mit Herrn Rickert geführt, den wir auch auf unserem Landesverbandstag werden begrüßen können.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass in der Steuer-verwaltung der Abbau von Personal Verzicht auf Steuereinnahmen bedeutet. Am Beispiel eines Düsseldorfer Finanzamts machte er deutlich, welche Mehrergebnisse zu erzielen sind, wenn Steuerbeamte so arbeiten, wie sie es gelernt haben und wie das Gesetz es verlangt.

Es wurde auch bemängelt, dass aus Sicht der DSTG Haushaltsdefizite auf dem Rücken der Beschäftigten ausgeglichen werden (in der Mipla vorgesehene Nullrunden, Kürzung bzw. Streichung Urlaubsgeld, Kürzung

Weihnachtsgeld, Verschlechterungen Beihilfe, Steigerung der privaten Krankenkassenbeiträge (kein Wahlrecht zur GKV), Arbeitszeiterhöhung beim Tarifpersonal und Kürzung der Sonderzahlungen).

Die Ursache für die Deckungslücken im Haushalt sieht der Vorsitzende bei in etwa gleichbleibenden Steuereinnahmen in den unrealistischen Einnahmeerwartungen. Hier wurden u.a. angesprochen: Wirtschaftswachstum, Hartz IV, Korb II-Gesetze, Steueramnestiegesetz, Immobilienveräußerungen). Nach Auffassung des Vorsitzenden dürfen Ergebnisse der Steuerschätzungen nicht Maßstab für das Ausgabeverhalten sein, da seit Jahren die Ergebnisse bei der folgenden Schätzung nach unten korrigiert werden mussten.

Im Gespräch wurde seitens der DSTG auch deutlich gemacht, dass Personaleinsparung ohne Aufgabenwegfall unredlich ist, die Aufgaben im Gegenteil immer mehr werden (eine richtige Steuerreform steht noch in den Sternen) und wir deshalb die in Ausbildung befindlichen Anwärter dringend in den Finanzämtern benötigen.

Über die angesprochenen Themen erfolgte ein reger und intensiver Gedankenaustausch in freundlicher und angenehmer Atmosphäre.

Die Gespräche sollen in der Zukunft fortgeführt und intensiviert werden.

LANDESVORSTAND

Sitzung des DSTG Bundeshauptvorstandes in Heidelberg

Vom 12.- 14. Mai 2004 fand in Heidelberg die 97. Sitzung des Bundeshauptvorstandes der DSTG statt. Vom Landesverband Niedersachsen nahmen 8 Delegierte an dieser Sitzung teil. Es galt, eine Vielzahl von Punkten zu diskutieren und über einzelne Punkte der vorgelegten Tagesordnung einen Beschluss zu fassen.

Im Lagebericht der Bundesleitung stellte der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek die momentane Situation dar. Hauptthema seines Berichtes war die Diskussion von Bund und Ländern über Dienstrecht, Besoldung und die Bundeseinheitlichkeit. Wir erinnern an das Ergebnis der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten sog. Bull-Kommission, deren Ziel es ist, ein einheitliches Dienstrecht (Abschaffung des Nebeneinander von Beamten- und Tarifrecht) zu erreichen, sowie die Bestrebungen aus verschiedenen Ländern, die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung im Beamtenbereich (Beamtenrecht und/oder Besoldungsrecht) und die Tarifverträge im Angestelltenbereich auf die Länder zu übertragen. Wie eine solche Länderzuständigkeit aussehen kann (und wird), ist am Beispiel der Öffnungsklauseln bereits deutlich geworden.

Im Einklang damit wird auch die Frage einer Änderung, bzw. Abschaffung des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz diskutiert

(wir berichteten). DSTG und dbb haben sich zum Berufsbeamtentum und damit zu Art. 33 Abs. 5 GG bekannt; einige der Länder sind an einer Grundgesetzänderung ebenfalls nicht interessiert. Die notwendige ^{2/3} Mehrheit im Bundstag und Bundesrat scheint daher nicht erreichbar.

Es hat sich gezeigt, dass ein alleiniges Reagieren auf politische Entscheidungen nicht von Erfolg gekrönt ist. Angesichts der sich von Jahr zu Jahr verschlechternden Haushaltssituation wird ein klares und gut begründetes „Nein“ von der Politik nicht zur Kenntnis genommen. Ebenfalls nicht zur Kenntnis genommen werden die Ankündigungen von Streikhandlungen; die Politik stellt sich wie aus einigen Bundesländern bekannt geworden ist inzwischen auf dieses Gefahr ein.

Die geplanten Reformgesetze werden in die Tat umgesetzt. Die Anrufung des Verfassungsgerichtes hat nach der dort seit einiger Zeit vorherrschenden Denkweise wenig Aussicht auf Erfolg; hier denkt man in gesamtwirtschaftlichen Dimensionen, z.B. wird der Alimentationsgrundsatz inzwischen in einem sehr weiten Rahmen ausgelegt (s.a. aufgeführte Urteile unter „Praxisgebühr“).

Die Notwendigkeit einer grundlegenden Fortentwicklung des Beamtenrechtes wird von Gewerkschaftsseite ebenfalls

gesehen. Unter dem Gesichtspunkt „Agieren, statt reagieren“ erfolgte der Beschluss des „Reformmodells 21“. Über dieses Konzept, das auf der Basis der bestehenden Vorgaben des Grundgesetzes entwickelt worden ist, wird mit dem Bundesinnenminister Otto Schily verhandelt. Damit Sie einen Einblick in das Konzept erhalten, wird Ihnen in Kürze die entsprechende Broschüre mit vielen

Erläuterungen zugehen.

Über das Ergebnis der Verhandlungen werden Informationen bis hin zu jedem Beschäftigten aus zeitlichen Gründen schwerlich möglich sein. Wir bitten daher: Setzen Sie das Vertrauen in die von Ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter!

LANDESVORSTAND

Ranking der Finanzämter - Bericht in der Zeitschrift "Capital" 11/2004

In dem in der Zeitschrift "Capital" veröffentlichten bundesweiten Finanztest belegte Niedersachsen von 16 Bundesländern den Platz 14. Befragt wurden zu den insgesamt 572 Finanzämtern bundesweit rd. 2800 Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine, sowie 1.670 Privatpersonen - d.h. im Schnitt wurde ein Finanzamt rd. acht Mal bewertet.

Man muss sich fragen, was eine derartige Studie vermitteln soll. Ohne Kenntnis der Inhalte der Fragebögen ist eine Beantwortung der Frage schwerlich möglich. Und anscheinend scheut man sich, diese offen zu legen. Aus welchem Grunde ist ebenfalls nicht bekannt. Als repräsentativ kann die Studie bei der geringen Anzahl der Befragten jedenfalls nicht eingeschätzt werden, sondern es wird der subjektiver Eindruck von acht befragten Personen verallgemeinert und damit auf das jeweilige Finanzamt umgeklappt. Wir alle kennen Situationen, in denen sich Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine über Finanzämter und deren Beschäftigte ärgern. Wird eine Veranlagung nach Recht und Gesetz durchgeführt, d.h. die Steuererklärung wird einer korrekten Prüfung unterzogen, so kann dieses schon einmal den Unmut der Betroffenen hervorrufen. Werden allerdings die eingereichten Steuererklärungen nur "durchgewunken", ist durchaus vorstellbar, dass Zufriedenheit vorherrscht und damit natürlich auch bessere Noten verteilt werden.

Gerechtigkeit, Schnelligkeit, Auskunftsfreude, Berechenbarkeit, Qualität, Einspruch, Starsinn, Kompetenz, Kontrollen, Fortschritt - dass sind die Schlagwörter zu denen die Zeitschrift "Capital" ihre Ergebnisse veröffentlicht hat. Negative Punkte wurden hierbei vor allem hinsichtlich der Bearbeitungszeiten der Steuererklärungen, des Service und des Kenntnisstand über Gesetze und Gerichtsurteile vergeben.

Das aufgezeigte Mängel nicht zutreffen, kann belegt werden. Natürlich wäre uns ein vereinfachtes Steuerrecht und mehr Kontinuität in der Gesetzgebung lieber. Trotz der

seit Jahren propagierten Bestrebungen, das Steuerrecht zu vereinfachen, hat jede Änderung bisher nur zu mehr Verwirrung geführt. In diesem Steuerdschungel ist es zugegebenermaßen nicht immer ganz einfach, sich auf die Neuerungen einzustellen, trotzdem sind aber die Entscheidungen, die von den Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen getroffen werden, im Großen und Ganzen richtig. So werden - wie Minister Möllring anlässlich eines Interviews mit der Oldenburgischen Volkszeitung verkündet hat - nur 13 % aller Klagen vor dem Finanzgericht verloren, während der Bundesdurchschnitt bei 16 % liegt.

Desweiteren können die bemängelten langen Bearbeitungszeiten nicht bestätigt werden. Die eingehenden Erklärungen werden jedoch in Niedersachsen schneller als der Bundesdurchschnitt bearbeitet (so auch Minister Möllring in dem o.a. Interview).

Aus positiver Sicht zeigt der Platz am Ende der veröffentlichten Ranking-Liste, dass unsere Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Finanzämter sich dem Steuerrecht noch nicht abgewandt haben, sondern im Gegenteil ihr Möglichstes tun, um die sich hier ergebenden Steuereinnahmen zu sichern. Dass die Arbeitsweise nach GNOFÄ (gewichtende Arbeitsweise) zu Steuerausfällen führt, hat ein Versuch in Nordrhein-Westfalen bewiesen. Allein die genauere Überprüfung von 1.193 Steuererklärungen zu einem bestimmten Bereich der Werbungskosten hat zu Mehreinnahmen in Höhe von 1.827.168 Euro geführt.

Angesichts solcher beispielhafter Zahlen wird deutlich, dass mit der immer wieder geforderten besseren Personalausstattung durch genauere Überprüfung der steuerlichen Sachverhalte auch Steuereinnahmen erhöht werden können. Und davon haben nicht nur die Beschäftigten in der Steuerverwaltung etwas. Auch die in der Öffentlichkeit besser angesehenen Bereiche wie Innere Sicherheit und Bildung würden profitieren.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover

Auflage: 9000 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

Beihilfefähigkeit von Auslandskuren

Mit Urteil vom 18.03.2004 (Az.: C-8/02) hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass das Wettbewerbsrecht der Europäischen Gemeinschaft der nationalen Regelung des § 13 Abs. 3 BhV entgegensteht. Das Urteil befasst sich im wesentlichen mit der Auslegung der Freizügigkeitsrechte der Europäischen Gemeinschaft und der Frage, wann nationale Beihilferegulungen dem EU-Wettbewerbsrecht entgegenstehen. Danach ist es mit den wettbewerbsrechtlichen Regeln zum einen nicht vereinbar, dass Kosten für im Ausland durchgeführte Kuren ausgeschlossen werden, wenn der Aufenthaltsort nicht im

nationalen Heilkurverzeichnis aufgeführt ist, zum anderen ist es mit europarechtlichen Regelungen nicht vereinbar, wenn die Übernahme von Aufwendungen für eine Heilkur im Ausland ausgeschlossen ist, weil der Betroffene nicht vor Antritt der Kur den Abschluss des gerichtlichen Verfahrens abgewartet hat. Zu der grundsätzlichen Frage der Erstattung der Kosten nach Durchführung von Heilkuren im Ausland ergeben sich keine Änderungen. Hier wurde der § 13 BhV mit der 27. Änderungsverordnung zur Änderung der Beihilfavorschriften dahingehend geändert, dass an Leistungen aus dem EU-Ausland keine höheren Ansprüche gestellt werden als an Leistungen im Inland.

Kein Rechtsschutz wegen "Praxisgebühr"

Nachdem die ersten Beihilfebescheide vorlagen, haben viele Kolleginnen und Kollegen angefragt, ob hinsichtlich der Frage zur Rechtmäßigkeit der Praxisgebühr Musterverfahren von Seiten der DSTG und des dbb geführt würden.

Nach Rücksprache mit dem dbb beamtenbund und tarifunion, landesband niedersachsen können wir nun berichten, dass das Betreiben eines Musterverfahrens zu dieser Frage vom dbb bund aus besoldungs- und versorgungsrechtlich Sicht als wenig erfolgreich beurteilt, und daher nicht geführt wird. Die folgenden Gründe haben zu dieser Auffassung geführt:

- Die Beihilfe beruht nicht auf den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG, sondern findet ihre Grundlage in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn (vgl. BVerfGE 83, 89, 99).
- D.h. das System der Beihilfe kann jederzeit geändert werden, ohne dass dadurch Art. 33 Abs. 5 GG berührt wird (vgl. BVerfGE 58, 68, 77 ff.; 79, 223, 235; 83, 89, 98).
- Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, Beamte und Versorgungsempfänger in Krankheitsfällen oder bei vergleichbaren Belastungen Unterstützung in Form von Beihilfe (in bestimmter Höhe zu gewähren) besteht nicht.
- Der Dienstherr muss lediglich Vorkehrungen treffen, dass der amtsangemessene Lebensunterhalt des Beamten auch nach Eintritt besonderer finanzieller Belastungen bei Krankheit, Pflege oder Geburtsfällen nicht gefährdet wird. Wie er diese Pflicht erfüllt, bleibt nach der Verfassung seiner Entscheidung überlassen. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Änderungen der Beihilfavorschriften die amtsangemessene Alimentation unterschritten wird.
- Der Dienstherr hat zwar im Rahmen der Ausgestaltung der Beihilfe die vorhandenen Versicherungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, jedoch verlangt die Fürsorgepflicht nicht eine lückenlose Erstattung aller Aufwendungen (BVerfGE 83, 9, 100 ff.; vgl. BVerwG vom 3. Juli 2003 zur Kostendämpfungspauschale in Niedersachsen [Az.: 2 C 24.02] sowie BVerfG vom 7. November 2002 zur Streichung von Wahlleistungen im Krankenhaus [Az.: 2 BvR 1053/98]).

Stufenweise Absenkung des Versorgungssatzes ist verfassungsrechtlich bedenklich

Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Az.: 9 E 4577/03 (V)) hat am 19.04.2004 verschiedene Klagen, die auf ungekürzte Auszahlung der Versorgungsbezüge gerichtet waren, dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung nach Art. 100 Abs. 1 GG vorgelegt - wir werden weiter berichten...

LANDESFRAUENVERTRETUNG

DSTG Bundesfrauensitzung

Am 2. und 3. April fand in Ebermannstadt die diesjährige Frühjahrssitzung der DSTG-Bundesfrauenvertretung statt. Frauen aus den Bezirks- und Landesverbänden konnten an dieser Stelle den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden, Andrea Sauer-Schnieber, entgegen nehmen. Zur aktuellen Lage berichtete der Bundesvorsitzende, Kollege Dieter Ondracek, viel Gutes war leider nicht dabei. Als Gast nahm der stellvertretende Bundesvorsitzende, Kollege Thomas Eigenthaler an der Sitzung teil, zum einen um sich über die Frauenarbeit zu informieren und zum

anderen um sich dem Gremium persönlich vorzustellen. Einen Einblick über die Arbeit in den Ländern ergab sich aus den Berichten der einzelnen Landesfrauenvertreterinnen. Der Kollege Eigenthaler bedankte sich zum Schluss der Sitzung für die Informationen und stellte der Bundesfrauenvertretung stets eine gute Zusammenarbeit und seine Unterstützung in Aussicht.

Angelika Podschadly

Werbung der Signal-Iduna - Partner des dbb vorsorgewerk

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft **DSTG**
Landesverband Niedersachsen

dbb vorsorgewerk GmbH, Friedrichstr. 169/170 D-10177 Berlin

Herrn
Andreas Muster
Musterstr. 43

12345 Musterstadt

Jürgen Hüper, Vorsitzender der DSTG



Dienst/Berufsunfähigkeit - drastische Versorgungsabschläge durch Einschnitte des Gesetzgebers, Exklusive Sparvorteile für Sie als Mitglied in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Sehr geehrter Herr Muster,

sicherlich wissen Sie, dass nur jeder Zweite regulär in den Ruhestand geht. Die überwiegende Mehrzahl scheidet wegen schwerer Gesundheitsprobleme bereits vorzeitig aus dem Dienst aus.

Zahlreiche Frühpensionierungen, steigende Versorgungskosten und besorgniserregende Haushaltslagen sind leider an der Tagesordnung. Nicht alle Kollegen/innen sind darüber informiert, dass bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienst-/Berufsunfähigkeit drastische Einbußen drohen. Beamte unter 40 Jahren müssen regelmäßig nur noch mit der sog. Mindestversorgung auskommen. Bei Überschreiten dieser Mindestversorgung wird bei Dienstunfähigkeit ein Versorgungsabschlag von 10,8% vom Ruhegehalt abgezogen - der Abzug folgt lebenslang (§ 14 Absatz 3 aus dem Gesetz über die Versorgung der Beamte und Richter in Bund und Ländern - 3,6% Versorgungsabschlag pro Jahr für maximal 3 Jahre). Erschwerend kommt hinzu: Früher war die Endstufe der Besoldungsgruppe die Berechnungsgrundlage für den Dienstherrn, heute ist es nur noch die tatsächlich erreichte Stufe des Grundgehaltes.

Auch alle Beschäftigten im Tarifbereich müssen drastische Einschränkungen bei der Berufsunfähigkeits-Absicherung hinnehmen.

Als Mitglied in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) genießen Sie Vorteile bei der Absicherung Ihrer Arbeitskraft. DSTG und dbb vorsorgewerk des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion haben die Vorsorge-Offensive für alle Mitglieder und Angehörige gestartet. Das dbb Vorsorgewerk setzt sich für spürbare Kosten- und Leistungsvorteile aller Mitglieder nachhaltig ein und erzielt dabei selbst keine Gewinne!

Die Versorgungsangebote sind für Sie maßgeschneidert und daher besonders attraktiv und preisgünstig. Eine private Absicherung gegen das Dienst-/Berufsunfähigkeitsrisiko erhalten Sie jetzt schon ab nur 50 Cent pro Tag.

Sehr geehrter Herr Muster, nutzen Sie diese Gelegenheit und lassen Sie sich jetzt - völlig gratis und unverbindlich - ein auf Sie zugeschnittenes Angebot berechnen. Senden Sie den anliegenden Anforderungsbogen noch heute an den **Partner des dbb vorsorgewerkes, die Signal-Iduna** zurück.

Ihr Vorsorgespezialist für das dbb vorsorgewerk berät Sie gerne und unverbindlich.

Mit kollegialen Grüßen

Jürgen Hüper

P.S. Wenn Sie Ihre Dienst-/Berufsunfähigkeitsabsicherung mit einer „Riester-Rente“ kombinieren, erhalten Sie dank Mitgliedschaft auf Ihren Beitrag bis zu 25% Preisnachlass. Neben der Dienst-/Berufsunfähigkeitsabsicherung bietet Ihnen das dbb vorsorgewerk weitere attraktive und besonders günstige Altersvorsorgelösungen.

dbb vorsorgewerk GmbH (gegründet durch den Deutschen Beamtenbund und Tarifunion),
Friedrichstraße 169/170, D-10117 Berlin
Service-Telefon (0180)5776690 (12 ct/Min.), Service-Fax (030)86093428
www.dbb-vorsorgewerk.de

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Gesetzliche Versorgung

■ öffentlicher Dienst

SIGNAL IDUNA 

Beamtenversorgung



Anforderungsbogen für eine individuelle Versorgungsberechnung



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Die Höhe Ihrer individuellen Ansprüche bei Dienstunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung sowie Ihre Alters- und Hinterbliebenenversorgung ersehen Sie aus unserer Versorgungs-berechnung.

Unser Außenpartnerspartner ermittelt Ihre Versorgungsstücke und erstellt Ihnen gerne einen Vorschlag für eine private Zusatzrente des dbb Vorsorgewerks. Damit die Berechnung Ihrer Versorgungsansprüche korrekt erfolgen kann, füllen Sie bitte die Rückseite aus.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Hannover O
Herrn Filialdirektor Burkhard Steins
Vahrenwalder Straße 4
30165 Hannover
Telefon: (05 11) 33 44-0

Angaben zur Person		Geburtsdatum		Familienstand	
Anrede	Name	Ehegatte im öffentlichen Dienst?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Vorname		Geburtsdatum Ehegatte		Datum Ehechekung	
Strasse		Anzahl der Kinder (Steuerkarte)		alt <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/>	
PLZ/Ort		Bundesland		Telefon priv. <input type="text"/>	
Genauere heutige Berufsbezeichnung		Beamter auf Widerruf		Telefon gesch. <input type="text"/>	
Dienstanschrift		Probeprobe		Lebenszeit <input type="checkbox"/>	

Angaben zur Berechnung der Beamtenversorgung					
Beerdigungsgruppe	Beginn Beerdigungsanstalt	nicht gr. Zahlungen			
Tag	Monat	Jahr			
einfacher		mittlerer		gehobener	
				höherer Dienst	
Anrufer: Stelle Grundgehalt					
Allgemeine Stellenzulage					
gr. Überzahlungszulage					
weitere gr. Zahlungen					
Grund Altersruhegehalt					
Regelaltersgrenze 60 J.; z.B. Vorschlagsname					
65 J.					
Antrittsaltersgrenze 63 J.					
wg. Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> J.; ab 60 J. mögl.					
* gr. = unfähigstellung					
Laufbahnangaben			VON Tag/Monat/Jahr		
Rentenversicherte Beschäftigung außerhalb des OD			Bis Tag/Monat/Jahr		
Eintritt in den öffentlichen Dienst					
Fach- und Hochschule					
Wehr- und Zivildienst					
Beamter auf Widerruf					
Freistellungen/Beurlaubungen					

Ihre Angaben werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Richtlinien vertraulich behandelt.

